

Anfrage

Freie Demokraten Kreistagsfraktion Kreis Offenbach FDP	Anfragestellerin: FDP Fraktion im Kreistag Offenbach 25.04.2017
Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: „KIP II Mittel im Kreis Offenbach“	

Unlängst war zu erfahren, dass der Kreis Offenbach über das so genannte „KIP2“-Programm rund 22,5 Mio. € für Investitionen in den Schulbau von Land und Bund erhält. Vor diesem Hintergrund wird der Kreisausschuss des Kreises Offenbach gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorgehensweise plant der Kreis hinsichtlich der KIP2-Mittel?
2. Besteht die Möglichkeit und wenn ja in welcher Höhe, mit den KIP2-Mitteln bzw. anteilig davon die PPP-Investitionsdarlehen des Kreises zu tilgen bzw. zu bedienen?
3. Besteht die Möglichkeit und wenn ja in welcher Höhe, mit den KIP2-Mitteln bzw. anteilig davon in die technische Ausstattung und/oder Digitalisierung der Schulen im Kreis Offenbach zu investieren?
4. Besteht die Möglichkeit, mit den KIP2-Mitteln bzw. anteilig davon Neubauten der Schulinfrastruktur und/oder zum Ausbau der Ganztagsbetreuung (insbesondere an den Mittelstufenschulen) zu finanzieren?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
FDP Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 058

Datum:
11.05.2017

KIP II Mittel im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 25.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **KIP II Mittel im Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

Fragen 1, 3 und 4:

1. Welche Vorgehensweise plant der Kreis hinsichtlich der KIP2-Mittel?
3. Besteht die Möglichkeit und wenn ja in welcher Höhe, mit den KIP2-Mitteln bzw. anteilig davon in die technische Ausstattung und/oder Digitalisierung der Schulen im Kreis Offenbach zu investieren?
4. Besteht die Möglichkeit, mit den KIP2-Mitteln bzw. anteilig davon Neubauten der Schulinfrastruktur und/oder zum Ausbau der Ganztagsbetreuung (insbesondere an den Mittelstufenschulen) zu finanzieren?

Antwort:

Die durch den Bund beabsichtigte Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds durch Änderung des KinvFG befindet sich momentan im Gesetzgebungsverfahren. Eine Ausgestaltung des Programms ist bis zur Sommerpause 2017 vorgesehen. Die Umsetzung auf Landesebene wurde für das Land Hessen durch einen Gesetzesentwurf (KIP II) für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes vorbereitet. Die genauen Bedingungen für die Inanspruchnahme des Landesprogramms sowie des Bundesprogramms sollen zudem in einer Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen geregelt werden.

Laut vorläufigen Berechnungen steht dem Landkreis Offenbach durch das Bundesprogramm ein Gesamtinvestitionsvolumen von 22.545.432 Euro zur Verfügung. Davon fließen 75 % als Bundeszuschuss oder 16.908.432 Euro. Für den kommunalen Eigenanteil in Höhe 25 % oder 5.637.000 Euro stellt das Land ein Darlehen über die WiBank zur Verfügung. Im Rahmen des Landesprogrammes übernimmt das Land 75 % der Tilgung, die restlichen 25 % der Tilgung trägt der Kreis Offenbach. Das Land trägt dabei in den ersten 10 Jahren die Zinszahlungen für den Kreis. Im Anschluss wird ein Zinszuschuss für weitere 10 Jahren in Aussicht gestellt.

Als förderfähig eingestuft werden derzeit im Gesetzesentwurf nur die Sanierung (auch in energetischer Hinsicht), die Erweiterung und der Umbau der Schulinfrastruktur. Der hessische Antrag im Bundesrat auf Erweiterung des Förderbereiches um Neubauten und reine Ausstattungsinvestitionen (ohne zwingende Sanierungs-, Umbau- oder Erweiterungsmaßnahme) wurde laut Informationen der HMdF im Bundesrat einstimmig angenommen. In derselben Mitteilung erläutert HMdF weiter, dass sich die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung bereits ablehnend zu diesem Antrag (Neubauten) geäußert hat.

Welche Projekte im Kreis Offenbach durch den Fachdienst Schule für KIP II vorgesehen werden können, hängt stark von der Definition des Förderbereiches ab. Da die Gesetzgebung nicht abgeschlossen wurde und somit eventuelle Änderungen der Fördervoraussetzungen einfließen könnten, empfiehlt sich den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten, um interne Planung gesetzeskonform durchführen zu können. Darüber hinaus wurde im Entwurf vorgesehen, dass die Kontingente durch die Anmeldung von förderfähigen Maßnahmen bei der WiBank bis zum 31. Dezember 2018 vollständig zu belegen sind.

Die Antragsstellung und die finanzielle Abwicklung für die intern als förderfähig eingestuften Projekte werden vom Fachdienst Finanzen abgewickelt.

Frage 2:

Besteht die Möglichkeit und wenn ja in welcher Höhe, mit den KIP2-Mitteln bzw. anteilig davon die PPP-Investitionsdarlehen des Kreises zu tilgen bzw. zu bedienen?

Antwort:

Die KIP – Mittel sind projektbezogen und zweckgebunden. Somit ist deren Verwendung zur Tilgung weiterer Investitionsdarlehen ausgeschlossen. Generell ist eine vorzeitige Tilgung der PPP-Investitionsdarlehen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter